



Rundschreiben über das Verfahren und den Entscheidungsbaum für die Erlangung und Aufrechterhaltung des Status „frei von Maedi Visna/CAE-frei“

Referenz	PCCB/S2/710644	Datum	04.08.2020
Aktuelle Version	4.0	Gilt ab dem	Veröffentlichungsdatum
Schlüsselbegriffe	Maedi Visna - CAE - Erlangung - Aufrechterhaltung - Seuchenfreiheitsstatus - Entscheidungsbaum		

Verfasst von	Gebilligt von
Cambier, Ludivine, Attaché	Heymans, Jean-François, Generaldirektor a.i.

1. Zielsetzung

In dieser Mitteilung wird das Verfahren zur Erlangung und Aufrechterhaltung des Status „frei von Maedi Visna oder viraler Arthritis/Enzephalitis der Ziege“ erläutert, wobei insbesondere auf die zu befolgende Analysestrategie und die Auswirkungen der Auswertungen auf die Zuerkennung des Status eingegangen wird.

2. Anwendungsbereich

Freiwilliges Programm zur Bekämpfung der Maedi Visna beim Schaf und der viralen Arthritis/Enzephalitis der Ziege.

3. Referenzen

3.1. Gesetzgebung

Königlicher Erlass vom 24. März 1993 zur Organisation der Bekämpfung der Maedi Visna beim Schaf.

Königlicher Erlass vom 27. November 1997 zur Organisation der Bekämpfung der viralen Arthritis/Enzephalitis der Ziege.

3.2. Andere

Nicht zutreffend.

4. Begriffsbestimmungen und Abkürzungen

AGID	Agargel-Immundiffusionstest, AGID CAEV P28 kit und Maeditect kit miteinander kombiniert
CAE	Virale Arthritis/Enzephalitis der Ziege
Elitest	ELISA „Elitest MVV/CAEV“
ID Screen	ELISA „ID Screen MVV/CAEV“
MV	Maedi Visna (Krankheit beim Schaf)

5. Verfahren und Entscheidungsbaum für die Erlangung und Aufrechterhaltung des Status „frei von Maedi Visna/CAE-frei“

5.1. Merkmale der Tests

Der ELISA-Test weist eine hohe Sensitivität und Spezifität auf und ist allgemein für die Zertifizierung im Rahmen des internationalen Handels anerkannt. Mittels des ELISA-Tests können Antikörper ab 2 bis 3 Wochen bis hin zu 6 Monate nach der Infektion nachgewiesen werden. Den veröffentlichten Ergebnissen eines von Sciensano durchgeführten Forschungsprojekts zufolge weisen die ELISA-Tests Elitest MVV/CAEV (Hyphen BioMed) und ID Screen MVV/CAEV indirekt (IDVet) die größte Sensibilität und Spezifität auf. Aus dem Forschungsprojekt ging ebenfalls hervor, dass der AGID-Test, der bekanntlich eine geringe Sensitivität (hohe Wahrscheinlichkeit falscher negativer Resultate) hat, in Wirklichkeit ein sehr sensibler und spezifischer Test ist (geringe Wahrscheinlichkeit falscher positiver Resultate), wenn die beiden Tests AGID CAEV P28 kit (Idexx) und Maeditect kit (Alpha Scientific) miteinander kombiniert werden.

5.2. Entscheidungsbäume

Die Entscheidungsbäume über Maedi Visna und CAE beinhalten die verschiedenen aufeinanderfolgenden Schritte für:

1. die Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus (Seite 1);
2. die Aufrechterhaltung des Seuchenfreiheitsstatus für 12 Monate (Seite 2);
3. die Aufrechterhaltung des Seuchenfreiheitsstatus für 24 Monate (Seite 3).

Im Rahmen der Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus werden die Resultate des Elitests - des von der ARSIA und der DGZ durchgeführten Routine-ELISA-Tests - und die Resultate des ID Screen-Tests und des AGID-Tests, welche von Sciensano zur Bestätigung vorgenommen werden, berücksichtigt.

Für die Aufrechterhaltung des Seuchenfreiheitsstatus für einen Zeitraum von 12 oder 24 Monaten werden die Resultate des von der ARSIA und der DGZ durchgeführten Elitests und gegebenenfalls die Resultate des ID Screen-Tests und AGID-Tests, welche von Sciensano als Bestätigung vorgenommen werden, berücksichtigt.

Nach der Probenahme werden die Blutproben schnellstmöglich an die ARSIA/DGZ übermittelt, um mittels eines Elitests analysiert zu werden. Wenn nötig, sendet die ARSIA/DGZ die Blutproben an Sciensano, um einen AGID-Test und ID Screen-Test als Bestätigung durchführen zu lassen. Die Blutproben, die direkt an Sciensano gesendet werden, müssen von letzterem an die ARSIA/DGZ übermittelt werden, sodass diese Proben zuerst mittels des Routine-Elitests analysiert werden können.

Auf der linken Seite des Entscheidungsbaums sehen Sie jede Etappe des normalen Verfahrens sowie die aufeinanderfolgenden Etappen für die Erlangung und Aufrechterhaltung des „Seuchenfreiheitsstatus“, vorausgesetzt, dass der Elitest negative (günstige) Resultate hervorbringt. Auf der rechten Seite finden Sie die Etappen, die im Falle von positiven Resultaten bei der Durchführung des Elitests durchlaufen werden müssen.

5.3. Schwerpunkte des Bekämpfungsprogramms

Um einen Seuchenfreiheitsstatus zu erhalten, ist ein Zeitabstand von 6 bis 12 Monaten zwischen der ersten und zweiten Probenahme einzuhalten. Binnen vier Wochen nach dem Erhalt der günstigen Resultate der zweiten Probenahme muss bei der LKE ein Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über den „Seuchenfreiheitsstatus 12 Monate“ eingereicht werden.

Um den Seuchenfreiheitsstatus (12 oder 24 Monate) aufrechtzuerhalten, muss eine Frist von 30 Tagen vor dem Ablaufdatum der Bescheinigung eingehalten werden, um eine Probenahme zwecks Verlängerung des Seuchenfreiheitsstatus vornehmen zu können. Auf Anfrage des Verantwortlichen und in Absprache mit der LKE kann diese Zeitspanne verkürzt werden, z.B. um zu vermeiden, dass die Probenahme während des Ablammens erfolgen muss. Eine Verlängerung des Zeitraums wird in keinem Fall zugestanden.

Wenn der Elitest, der im Rahmen der Aufrechterhaltung des Seuchenfreiheitsstatus bei den Tieren durchgeführt wurde, einen positiven Befund (ungünstiges Resultat) ergibt, wird der Status vorübergehend entzogen und die positiv getesteten Tiere sowie deren eventuelle Nachzucht müssen isoliert werden und den Betrieb binnen vier Wochen verlassen. Das Verfahren zur Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus kann frühestens 6 Monate später erneut aufgenommen werden.

Wenn der Elitest, der im Rahmen des Verfahrens zur Erlangung oder Aufrechterhaltung des Status bei den Tieren durchgeführt wurde, einen positiven Befund hervorbringt, können die Blutproben von der ARSIA/DGZ an Sciensano übermittelt werden, um einen AGID-Test und einen ID Screen-Test als Bestätigung vornehmen zu lassen.

- Sind der AGID-Test und der ID Screen-Test positiv, werden die positiv getesteten Tiere und ihre Nachzucht isoliert und von dem Bestand getrennt. Das Verfahren zur Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus kann frühestens 6 Monate später erneut aufgenommen werden.
- Sind sowohl der AGID-Test als auch der ELISA-Test negativ, gelten die Tiere als „negativ getestet“ und das Verfahren kann auf die im Entscheidungsbaum beschriebene Art und Weise fortgesetzt werden.
- Im Falle eines negativen AGID-Tests und eines positiven ID Screen-Tests oder eines positiven AGID-Tests und eines negativen ID Screen-Tests werden die Tiere und deren eventuelle Nachzucht isoliert und eine erneute Probenahme wird nach 4 Wochen bei den betreffenden Tieren auf Anfrage des Tierhalters und nach Zustimmung der LKE vorgenommen. Die erneute Probenahme wird mithilfe einer Blutprobe durchgeführt. Die Blutproben werden an die ARSIA/DGZ übersandt, um die Proben mittels des Elitests analysieren zu lassen. Ergibt der Elitest einen negativen Befund, wird das Verfahren im Falle der Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus fortgesetzt. Im Falle der Aufrechterhaltung des Status wird der Statusentzug aufgehoben und es wird eine Bescheinigung für einen Zeitraum von 12 oder 24 Monaten ausgestellt. Ergibt der Elitest einen positiven Befund, sind die Resultate gemäß der in dem Entscheidungsbaum beschriebenen Vorgehensweise zu interpretieren.

Im Rahmen der erneuten Probenahme ist es wichtig, dass die beim Elitest positiv getesteten Tiere noch zum Bestand gehören, es sei denn, dass es für deren Abwesenheit einleuchtende Gründe gibt (z.B. natürlicher Tod). Sind die Tiere für die erneute Probenahme nicht anwesend, muss mindestens 6 Monate gewartet werden, bevor das Verfahren zur Erlangung des Seuchenfreiheitsstatus erneut aufgenommen werden kann.

Bei der Probenahme zwecks Erlangung oder Aufrechterhaltung des Seuchenfreiheitsstatus muss der Grund klar und deutlich auf dem Antragsformular für die Analyse aufgeführt sein:

- MV/CAE: Erlangung Bilanz 1;
- MV/CAE: Erlangung Bilanz 2;
- MV/CAE: Aufrechterhaltung Bescheinigung 12 Monate, Verlängerung 1;
- MV/CAE: Aufrechterhaltung Bescheinigung 12 Monate, Verlängerung 2;
- MV/CAE: Aufrechterhaltung Bescheinigung 24 Monate;
- MV/CAE: erneute Kontrolle: zweite Probenahme

Die positiv getesteten Tiere und ihre Nachzucht werden nicht spezifisch gekennzeichnet, aber sie werden gemäß den üblichen gesetzlichen Bestimmungen eindeutig identifiziert. Diese Tiere unter Quarantäne stellen bedeutet, diese in einem separaten Raum unterzubringen oder diese so von dem restlichen Bestand zu isolieren, dass jedweder direkte Kontakt verhindert wird.

5.4. Aufstellung eines neuen Bestandes

Wenn ein Verantwortlicher entweder nach vollständiger Abschaffung des vorherigen Bestandes oder bei der Aufstellung eines neuen Bestandes einen Bestand aus Tieren zusammenstellt, die ausschließlich aus einem als seuchenfrei zertifizierten Betrieb stammen, kann der Verantwortliche den gleichen Seuchenfreiheitsstatus für diesen neuen Bestand erhalten und aufrechterhalten, wenn eine wie hier oben beschriebene serologische Untersuchung bei allen erworbenen Tieren bei Erreichung des Mindestalters durchgeführt wird und diese ein negatives Resultat hervorbringt.

5.5. Innergemeinschaftlicher Handel

Die Länder der Europäischen Union, die ein freiwilliges Programm zur Bekämpfung der Maedi Visna und CAE eingeführt haben und von denen Schafe und Ziegen in die belgischen Schaf- und Ziegenbestände, die als frei von Maedi Visna und CAE angesehen werden, eingestellt werden können, sind die folgenden:

- Frankreich
- Die Niederlande
- Vereinigtes Königreich(je nach Lage des Falls bis zur effektiven Umsetzung des Brexits)

Eine Bescheinigung, die belegt, dass die Tiere frei von Maedi Visna und CAE sind, muss während des Handels vorgelegt werden.

Schafe und Ziegen aus Irland dürfen nicht in belgische Schaf- und Ziegenbestände, welche frei von Maedi Visna und CAE sind, eingestellt werden, da in diesem Land kein Bekämpfungsprogramm besteht und es nicht als frei von Maedi Visna und CAE anerkannt ist. Werden Schafe oder Ziegen aus Irland in seuchenfreie Bestände eingestellt, verliert der Tierzüchter seinen Seuchenfreiheitsstatus.

6. Anlagen

Anlage I: Entscheidungsbaum Maedi Visna

Anlage II: Entscheidungsbaum CAE.

7. Überblick der Überarbeitungen

Überblick der Überarbeitungen des Rundschreibens		
Version	Gilt ab dem	Grund und Tragweite der Überarbeitung:
1.0	01.08.2011	Anpassung an die aktuellen Testmöglichkeiten.
2.0	28.03.2012	Anpassung an die neuen Testmöglichkeiten.
3.0	08.08.2019	Anpassung an die neuen Resultate, die Diagnosetests ergeben. Ergänzung der Länder, die ein Programm zur Kontrolle der Maedi Visna und CAE eingeführt haben.
4.0	Veröffentlichungsdatum	Streichung von Nordirland als seuchenfrei anerkanntes Land